

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR BILDUNGSVERANSTALTUNGEN DES BERLINER-LEICHTATHLETIK- VERBANDES**

## **§ 1 ANWENDUNGSBEREICH**

(1) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bildungsveranstaltungen des Berliner Leichtathletik-Verbandes e.V. (AGBBLV) gelten für die Bildungsveranstaltungen unseres Verbandes (BLV), soweit keine anderen Regelungen in der jeweiligen Ausschreibung für die jeweilige Bildungsveranstaltung angegeben sind. Bildungsveranstaltungen im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Lehrgänge, Seminare sowie Kurse.

(2) Grundlagen der AGB BLV bilden die Satzung sowie die Ordnungen und Richtlinien des BLV.

## **§ 2 TEILNEHMER**

(1) Bildungsveranstaltungen des BLV werden für die Mitglieder\*innen der Mitgliedsvereine des BLV angeboten. Nichtmitglieder\*innen können ebenfalls an den Bildungsveranstaltungen des BLV teilnehmen, sofern die verfügbaren Teilnehmerplätze nicht bereits an Mitglieder\*innen oder Mitgliedsvereine des BLV vergeben worden sind. Für Nichtmitglieder\*innen wird eine erhöhte Teilnahmegebühr erhoben.

(2) Zur Durchführung einer Bildungsveranstaltung bedarf es einer jeweils individuell kalkulierten Mindestteilnehmerzahl. Die Berechnung der Mindestteilnehmerzahl orientiert sich an den jeweiligen Umständen und wird unter Wahrung des Grundsatzes der Kostendeckung bestimmt.

## **§ 3 ANMELDUNG**

(1) Die Anmeldung zur jeweiligen Bildungsveranstaltung erfolgt ausschließlich online über den Personen- oder Vereinsaccount der vom BLV eingesetzten Verwaltungssoftware PhoenixII.

(2) Das jeweilige Ende der Anmeldefrist (Anmeldeschluss) ist in der Ausschreibung angegeben und liegt in der Regel 10 Tage vor der Veranstaltung.

(3) Die Bearbeitung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge ihres Eingangs, wobei Nichtmitglieder\*innen grundsätzlich nachrangig behandelt werden.

Im Einzelfall entscheidet der/die BLV-Lehrwart\*in über die Zulassung zur Bildungsveranstaltung.

(4) Sollte die maximale Teilnehmerzahl erreicht sein, können danach eingehende Anmeldungen auf die Warteliste gesetzt werden. Eine frühzeitige Anmeldung wird empfohlen.

## **§ 4 TEILNAHMEBESTÄTIGUNG/VERTRAGSABSCHLUSS**

(1) Die Teilnehmer\*innen erhalten nach Abschluss des Anmeldevorganges eine Teilnahmebestätigung an die von ihnen angegebene E-Mail-Adresse. Der Vertrag zwischen den Teilnehmer\*innen und dem BLV kommt erst mit Zugang der E-Mail zur Teilnahmebestätigung bei den jeweiligen Teilnehmer\*innen zustande.

(2) Weitere Informationen zur Durchführung der Bildungsveranstaltung erhalten die Teilnehmer\*innen rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn an die von ihnen angegebene E-Mail-Adresse. Kursunterlagen können zusätzlich im Personenaccount abgerufen werden, sofern der BLV darauf gesondert hingewiesen hat.

## **§ 5 TEILNAHMEGEBÜHREN**

(1) Für die Teilnahme an den Bildungsveranstaltungen des BLV werden Gebühren erhoben. Die Teilnahmegebühren sind der Ausschreibung der jeweiligen Bildungsveranstaltung zu entnehmen.

(2) Die Teilnahmegebühr wird mit Zugang der Teilnahmebestätigung nach § 4 (1) dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Zahlung fällig. Die Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgt per Bankeinzug innerhalb von 2 Wochen nach der Rechnungsstellung vom

angegebenen Bankkonto der Teilnehmer\*innen. Auf Nachfrage kann die Teilnahmegebühr auch überwiesen werden.

## **§ 6 ABSAGE ODER ÄNDERUNGEN DURCH DEN BLV**

(1) Die Bildungsveranstaltung kann durch den/die BLV-Lehrwart\*in gemeinsam mit den zuständigen Referent\*innen abgesagt werden, wenn

- a. sachliche oder organisatorische Umstände dies rechtfertigen oder
- b. die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

(2) Wird die Bildungsveranstaltung abgesagt, erhalten die Teilnehmer\*innen unverzüglich eine Information über die Absage. Die bereits gezahlten Teilnahmegebühren werden innerhalb von zwei Wochen an die Teilnehmer\*innen auf das, zur Zahlung genutzte, Bankkonto zurückerstattet.

(3) Bei sachlicher oder organisatorischer Notwendigkeit sind der/die BLV-Lehrwart\*in gemeinsam mit den zuständigen Referent\*innen berechtigt, Bildungsveranstaltungen räumlich zu verlegen und/oder einen anderen Termin zu benennen.

Die Teilnehmerinnen\*innen werden hierüber unverzüglich informiert. Ist ein/e Teilnehmer\*in zum Ersatztermin verhindert und zeigt dies unverzüglich nach Bekanntgabe des Ersatztermins gegenüber den zuständigen Referent\*innen an, besteht ein außerordentliches Rücktrittsrecht. Wird vom außerordentlichen Rücktrittsrecht Gebrauch gemacht, besteht ein Erstattungsanspruch der Teilnehmer\*innen gegen den BLV für bereits erhobene Teilnahmegebühren.

## **§ 7 RÜCKTRITT EINES TEILNEHMERS/EINER TEILNEHMERIN**

(1) Die Teilnehmer\*innen können von dem Vertrag zur Durchführung der Bildungsveranstaltung kostenfrei zurücktreten, wenn er gegenüber den zuständigen Referent\*innen bis zwei Wochen vor Beginn der Bildungsveranstaltung den Rücktritt erklärt.

(2) Erfolgt die Erklärung des Rücktritts nach dem unter § 7 (1) dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Zeitpunkt, aber vor Durchführung der Bildungsveranstaltung, werden den Teilnehmer\*innen 50% der Teilnahmegebühren berechnet. Für den Fall, dass die Teilnahmegebühr bereits an den BLV gezahlt wurde, wird die geleistete Zahlung innerhalb von zwei Wochen auf das zur Zahlung genutzte Bankkonto zurückerstattet.

(3) Wird der Rücktritt nicht erklärt oder erst während oder nach der Bildungsveranstaltung, wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe in Rechnung gestellt.

(4) Die Rücktrittserklärung ist schriftlich oder per E-Mail (an: [lehrwesen@leichtathletik-berlin.de](mailto:lehrwesen@leichtathletik-berlin.de) oder schriftlich an die Geschäftsstelle, Berliner Leichtathletik-Verband e.V., Hanns-Braun-Straße/Turnhaus, 14053 Berlin zu richten. Bei einem frühzeitigen Rücktritt kann dieser auch über den Personenaccount in PhoenixII erfolgen. Zur Fristwahrung ist der Zugang der Erklärung beim BLV maßgeblich.

(5) In begründeten Ausnahmefällen kann der/die BLV-Lehrwart\*in gemeinsam mit den zuständigen Referenten\*innen Regelungen nach eigenem Ermessen treffen.

(6) Die Teilnehmer\*innen ist berechtigt, den/die BLV-Lehrwart\*in einen Ersatz zu benennen, falls er / sie an der Bildungsveranstaltung nicht teilnehmen kann.

## **§ 8 DATENSCHUTZHINWEISE**

(1) Die mit der Anmeldung durch den BLV erhobenen personenbezogenen Daten der Teilnehmer\*innen dienen der Organisation und Abwicklung der Bildungsveranstaltungen. Die Daten werden insbesondere zur Ausstellung der Lizenzen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) für die Teilnehmer\*innen benötigt. Die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten beim BLV und beim DOSB erfolgen nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes und der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

(2) Die Teilnehmer\*innen versichern, dass alle angegebenen Daten wahrheitsgemäß und vollständig sind. Die Teilnehmer\*innen verpflichten sich, dem BLV Änderungen der Vertragsdaten unverzüglich schriftlich oder per Email mitzuteilen an: [lehrwesen@leichtathletik-berlin.de](mailto:lehrwesen@leichtathletik-berlin.de) oder schriftlich an: Berliner Leichtathletik-Verband e.V., Hanns-Braun-Straße/Turnhaus, 14053 .

(2) Der BLV verarbeitet die personenbezogenen Daten der Teilnehmer\*innen zur Abwicklung des Vertrages (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Mit der jederzeit für die Zukunft widerruflichen Einwilligung der Teilnehmer\*innen informiert der BLV ihn / sie per E-Mail werblich (§ 7 Abs. 2 Nr. 2, 3 UWG, Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Der BLV informiert den Kunden per E-Mail über seine angebotenen Bildungsveranstaltungen, die denen vom Kunden bestellten ähnlich sind, um ihm passende Angebote anzuzeigen (§ 7 Abs. 3 UWG, Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Wenn Teilnehmer\*innen der Verarbeitung seiner / ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen oder eine erteilte Einwilligung widerrufen möchte, genügt eine kurze Nachricht an o.g. Postadresse, oder o. g. Emailadresse.

(3) Alle Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegebenen, insofern dies nicht zur Organisation und Abwicklung der Bildungsveranstaltungen erforderlich ist.

(4) Die Teilnehmer\*innen willigen mit Vertragsschluss ein, dass während der Bildungsveranstaltung zu Dokumentationszwecken und zur Bebilderung von Pressetexten und -berichten Namen verwendet werden dürfen sowie fotografiert und gefilmt werden darf. Sollten Die Teilnehmer\*innen nicht einverstanden sein, weisen sie den/die BLV-Lehrwart\*in bzw. die für die Bildungsveranstaltung verantwortliche Person des BLV darauf hin. Die diesbezüglichen Persönlichkeitsrechte der Teilnehmer\*innen werden gewahrt.

## **§ 10 SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGBBLV ungültig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der ungültigen Bestimmungen soll die gesetzliche Regelung gelten.

## **§ 11 INKRAFTTRETEN**

Diese AGB BLV treten am 25.03.2021 in Kraft.